

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 166-2010

07.07.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	24.08.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2010			
Stadtrat	09.09.2010			

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Ergänzung des Unternehmensgegenstandes der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt der folgenden Ergänzung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH zu:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen zur Versorgung der Bürger und Kommunen, von Unternehmen der Industrie, der Landwirtschaft und sonstigen Abnehmern mit Trink- und Brauchwasser sowie die Durchführung von Aufgaben der Wasserableitung und –behandlung als Geschäftsbesorger namens und im Auftrag von Gemeinden und Zweckverbänden, des Weiteren auch die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Aufgabenzusammenhang. *Darüber hinaus gehört zum Unternehmensgegenstand die Erbringung jedweder Art von Leistungen im Bereich der Energieversorgung, insbesondere die Produktion, Beschaffung, Bereitstellung, Verteilung und Veräußerung von Energie in jeder Energieträgerform (z.B. Strom, Gas, Wärme) auch im Rahmen von Betriebsführungs-, Betreiber- und Konzessionsmodellen für kommunale, gewerbliche oder private Zwecke. Im Übrigen ist die Gesellschaft zur Erbringung von Leistungen zur Daseinsvorsorge im Rahmen des Unternehmenszwecks berechtigt.“*

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Gesellschafterin der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft Mitteldeutschland mbH.

Die bei Gründung der MIDEWA GmbH in ihrer jetzigen Struktur im Jahr 1999 gegebenen rechtlichen, wirtschaftlichen und insbesondere auch demografischen Rahmenbedingungen haben sich zum Teil einschneidend geändert. Zu nennen sind hier im negativen Sinn die rückläufige Bevölkerungsentwicklung vor allem auch im Versorgungsgebiet der MIDEWA GmbH und im positiven Sinn die Liberalisierung der Energiemärkte.

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung sowie der anhaltende Trend zum Wassersparen führen bereits heute dazu, dass die Umsätze im Kerngeschäft der MIDEWA GmbH, also der Wasserversorgung, ebenfalls rückläufig sind. Darüber hinaus ist auch eine Zurückhaltung der öffentlichen Hand bei der Ausschreibung von Betriebsführungs-/Betreibermodellen im Bereich der Abwasserentsorgung zu verzeichnen.

Die Liberalisierung der Energiemärkte hat es zum einen den Gemeinden und Städten ermöglicht, sich frei für einen Konzessionär zu entscheiden und zum anderen können sich nunmehr auch Haushaltskunden ihren Anbieter frei wählen.

Diese Öffnung des Energiemarktes begreift die MIDEWA GmbH als Chance, um das rückläufige Kerngeschäft zumindest zu kompensieren. Aufgrund der bestehenden Trinkwasserkonzessionsverträge zwischen der MIDEWA GmbH und den Gemeinden/Städten konnte sich die MIDEWA GmbH als zuverlässiger, leistungsfähiger und auch den Gemeindeinteressen verpflichtet fühlender Partner etablieren. Dieses positive Image und die lokale Präsenz verschaffen der MIDEWA GmbH einen wichtigen Wettbewerbsvorteil, der es im Verbund mit dem in der Veolia Gruppe vorhandenen Know-how ermöglichen kann, neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die dargestellte Erweiterung der Geschäftsfelder macht die entsprechende Änderung des satzungsmäßigen Unternehmensgegenstandes (§ 2 Gesellschaftervertrag) notwendig.

Unberührt von der Änderung des Unternehmensgegenstandes bleiben die umfassenden Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrates gemäß § 11 Abs. 2 Gesellschaftervertrag.

Die MIDEWA GmbH hat den geänderten Unternehmensgegenstand bereits mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt und damit auch die nach Gemeindefirtschaftsrecht bestehenden Anzeigepflichten erfüllt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Gesellschaftsvertrag MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft Mitteldeutschland mbH

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **166-2010**

Anlagen:

Rundverfügung Nr.: 23/10 vom Landesverwaltungsamt Halle (Saale)